

Stadt Eberswalde
Tiefbauamt

Eberswalde, den 16.01.2023

Begründung zur 5. Nachtragsvereinbarung Bestandteil
Nachtragsangebot 5

5. Nachtragsangebot

OZ. 05.01. Ausbau der Knotenpunkte

Im Zuge der Bauausführung wird festgelegt, dass die Bauweise für den Ausbau der Knotenpunkte geändert wird.

Der Nachtrag wird inhaltlich, sachlich und rechnerisch anerkannt.

Es handelt sich hierbei dem Grunde nach um eine zusätzliche Leistung gem. § 2 Abs. 5 VOB/B da es sich um eine Leistungsänderung handelt.

Minderkosten für den Leistungsentfall der ursprünglich geplanten Ausführung werden dem Nachtrag gegengerechnet.

OZ. 05.02. Massenmehrungen Ausbau Knotenpunkt

Im Zuge der Bauausführung wird festgelegt, dass der Anwohnerverkehr im Zuge des Ausbaus der Knotenpunkte nicht vollständig über einen längeren Zeitraum ausgeschlossen werden darf. Aus diesem Grund sind für die Knotenpunktbereiche gesonderte temporäre Sperrungen erforderlich.

Der Nachtrag wird inhaltlich, sachlich und rechnerisch anerkannt.

Es handelt sich hierbei dem Grunde nach um eine Mengenerhöhung.

OZ. 05.03. Zaunanlage Sedimentationsanlage

Im Zuge der Bauausführung wird festgelegt, dass der Bereich der Sedimentationsanlage bis zum Drosselschacht einzuzäunen ist.

Der Nachtrag wird inhaltlich, sachlich und rechnerisch nicht anerkannt.

Es handelt sich hierbei dem Grunde nach um eine zusätzliche Leistung gem. § 2 Abs. 6 Nr. 2 VOB/B da im LV nicht enthalten.

OZ. 05.04. Mindermenge Knotenpunktausbau

Leistungsentfall aus dem Haupt-LV aufgrund geänderter Bauweise

OZ. 05.05. Mindermenge Landschaftsbau

Leistungsentfall aus dem Haupt-LV

St. Grohs
Planungsingenieur
Bauoberleitung/ örtl. Bauüberwachung im Auftrag der Stadt Eberswalde